



Einwohnergemeinde Brenzikofen
3671 Brenzikofen

Abwasserentsorgungsverordnung

INHALTSVERZEICHNIS

Wiederkehrende Grund- und Regenabwassergebühr.....	Art. 1
Wiederkehrende Verbrauchsgebühr.....	Art. 2
Fälligkeit wiederkehrende Gebühren.....	Art. 3
Inkrafttreten.....	Art. 4

Der Gemeinderat Brenzikofen beschliesst, gestützt auf Artikel 21 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 01.01.2026, folgende **Verordnung**:

Art. 1

Wiederkehrende
Grundgebühren
a) Grundgebühr

¹ Die wiederkehrende Grundgebühr wird pro Hausanschluss sowie pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb berechnet. Sie beträgt pro:

- Hausanschluss	CHF	100.00
- Wohnung	CHF	110.00
- Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Gastgewerbe	CHF	110.00
- Landwirtschaft	CHF	110.00
- Gewerbe, Industrie (Verbrauch > 500m ³)	CHF	350.00

² Wird ein Dienstleistungsbetrieb in den Räumen einer Wohnung betrieben, ist nur die Gebühr für die Wohnung geschuldet.

b) Regenabwasser-
gebühr

³ Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen und Gebäudeflächen in das öffentliche Mischwassernetz (ohne Trennsystem) beträgt:

- pro 150 m ² entwässerte Fläche	CHF	20.00
---	-----	-------

Art. 2

Wiederkehrende
Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Abwasseranfall beträgt CHF 3.30

Art. 3

Fälligkeit wiederkeh-
rende Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren sind jeweils am 30. Juni fällig. Auf den 31. Dezember wird eine Teilrechnung gestellt, die sich auf den Wasserverbrauch des Vorjahres stützt.

Art. 4

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

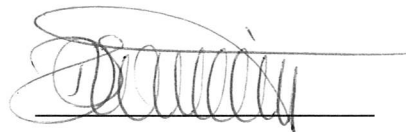
Beschlossen durch den Gemeinderat am 19. März 2026.

Die Präsidentin:



Sandra Krähenbühl

Die Sekretärin:



Renate Schneider

Veröffentlicht im amtlichen Anzeiger Nr. 13 vom 26. März 2026.